

- ☒ **Beschluss**  
☐ **Wahl**  
☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/048/2018**

**öffentlich**

|                                                                                                                                  |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation,<br>Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus<br>Bearbeiter/in: Bolz, Sandra | Datum: 09.11.2018<br>Az.: 10-11 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termine</b> | <b>Art der Entscheidung</b> |
|-----------------------|----------------|-----------------------------|
| Kreisausschuss        | 10.12.2018     | Vorberatung                 |
| Kreistag              | 17.12.2018     | Beschluss                   |

### Stellenplan 2019

|                             |                                        |                               |                                                  |
|-----------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2019 wird mit den Anlagen beschlossen.

|                                                                                                                                  |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation,<br>Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus<br>Bearbeiter/in: Bolz, Sandra | Datum: 09.11.2018<br>Az.: 10-11 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|

## Stellenplan 2019

### Einleitung

Gegenstand dieser Vorlage ist die Bewirtschaftung der Planstellen.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen zwischen der Bewirtschaftung von Planstellen und der Entwicklung der Personalaufwendungen wird wie in den Vorjahren eine ergänzende Vorlage mit einer separaten, ausführlichen Darstellung zur Personalkostenbewirtschaftung und Budgetentwicklung 2019 eingebracht.

Die monetären Auswirkungen des Stellenplanes auf den Personaletat werden in dieser Vorlage daher nur im Gesamtüberblick dargestellt. Eine Bewertung der Auswirkungen auf den Personaletat erfolgt mit separater Vorlage Nr. 01/019/2018.

### I. Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

#### 1. Summarischer Stellenplan

##### 1.1 Ausgangslage 2018

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Stellenplan für das Jahr 2018 mit insgesamt 1.236,0 Stellen beschlossen. Mit der Einbringung der Stellenplanvorlage 2018 (Vorlage Nr. 10/035/2017) verbunden wurde ein umfangreiches Paket von Begleitmaßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Management und Ausbildung.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde ein Team zur Umsetzung der Digitalisierungsinitiative gebildet und als Stabsstelle dem Leiter des Amtes für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus unterstellt. Die Mitarbeiter/innen der Digitalisierungsstelle verfügen dabei über unterschiedliche Verwaltungs- und Fachqualifikationen. So können Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Verwaltung, Jura, Betriebswirtschaft sowie Sozialwissenschaft und Arbeitspsychologie in den Gesamtprozess eingebracht werden.

Das Digitalisierungsprojekt bedarf einer Leitungsfunktion, die vor allem projektsteuernd, aber auch werbend arbeiten soll. Die dafür erforderliche Planstelle wird mit dieser Vorlage beantragt. Die vier für das übrige Stabsstellenteam erforderlichen Planstellen werden aus den Dezernaten heraus zur Verfügung gestellt, sodass auf eine Beantragung weiterhin verzichtet werden kann.

Zu Beginn der Digitalisierungsinitiative wurde eine Bestandsaufnahme der bestehenden IT-Verfahren durchgeführt. In verschiedenen Abfrage- und Workshopszenarien konnten zudem erste Entwicklungspotentiale identifiziert werden, die analysiert und priorisiert werden. Neben der Einarbeitung der Mitarbeiter/innen, die wesentlich durch das Sachgebiet Geschäftsprozessoptimierung und Organisationsentwicklung begleitet wurde, erfolgte eine erste allgemeine Recherche in Bezug auf den Einsatz von IT-Basisystemen sowie best-practice-Beispielen anderer Behörden. Die Digitalisierungsinitiative identifiziert die Potentiale für die Verbesserung der Services für Bürger und Unternehmen unmittelbar aber auch mittelbar durch die Optimierung interner Abläufe. Die verstärkte Bereitstellung von Angeboten über die „neuen“ Me-

dien schafft die Möglichkeit transparenter zu agieren, Bearbeitungszeiten zu reduzieren und den Personaleinsatz zu optimieren.

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative konnten bereits erste Maßnahmen umgesetzt werden. Die Ausbildungskapazität wurde durch das Angebot neuer Ausbildungswege erweitert. Teilweise in Kooperation mit dem Jobcenter konnte ein Qualifizierungsmodell für Personen ohne klassische Verwaltungsausbildung im Blockmodell erschlossen werden. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Personalgewinnung. Überdies wird weiterhin laufend geprüft, Fachpersonal durch neue Ausbildungsgänge in z.B. technischen Berufen selber zu qualifizieren.

## 1.2 Stellenmehrbedarf 2019

Bereits bei der Einbringung des Stellenplans 2018 wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Initiativen zunächst konzeptioniert, sukzessive eingeführt und weiter entwickelt werden müssen. Dieser Prozess hat in 2018 begonnen. Trotz Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen können jedoch nicht alle Bedarfe, die durch neue innere und äußere Einflüsse entstanden sind oder kurzfristig entstehen werden, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen aufgefangen werden. Auch die in der Stellenplanvorlage 2018 zurückgestellten Bedarfe wurden vor diesem Hintergrund einer erneuten kritischen Prüfung unterzogen und um aktuelle Erkenntnislagen ergänzt.

Mit dem Stellenplan 2019 werden 47,4 Mehrstellen beantragt, von denen 19,5 Stellen ganz oder teilweise refinanziert sind. 15,5 weitere durch die Fachbereiche als Bedarf gemeldete Stellen wurden für eine Anmeldung nicht berücksichtigt, sondern zur bereichsinternen Umsteuerung von Ressourcen zurückverwiesen.

## 1.3 Darstellung und Begründung der Bedarfe im Detail

A) Bedarfe mit teilweiser oder vollständiger Refinanzierung im Personal- oder Gesamtetat

| Lfd. Nr. | Amt | Aufgabe                                                             | Volumen     | Wert*          |
|----------|-----|---------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|
| 1        | 10  | Regionale Kulturpolitik Bergisch Land: Aufstockung der Koordination | 0,5         | EG 9c          |
| 2        | 11  | Fachkraft für Arbeitssicherheit                                     | 1,0         | EG 11          |
| 3        | 16  | Kreis Mettmann Info-Service: Übernahme Telefonzentrale Ratingen     | 1,0         | EG 6           |
| 4.1      | 32  | Kreisleitstelle: IT-Unterstützung                                   | 3,0         | A 8/<br>A 9 mD |
| 4.2      | 32  | Kreisleitstelle: Fahrer Notarzteinsatzfahrzeuge                     | 2,5         | A 8            |
| 4.3      | 32  | Kreisleitstelle: Disponenten                                        | 4,5         | A 9 mD         |
| 5        | 32  | Bekämpfung der Schwarzarbeit                                        | 2,0         | A 10/<br>A 11  |
| 6        | 36  | Mobile Geschwindigkeitsüberwachung                                  | 2,0         | EG 6           |
| 7        | 40  | Kommunale Koordinierung/ Übergang Schule Beruf                      | 1,0         | EG 11          |
| 8        | 50  | Krankenhilfe: Rückführung in die Krankenversicherung                | 1,0         | A 11           |
| 9        | 57  | Förderzentrum Velbert: Stellenmehrbedarf nach KiBiz                 | 1,0         | S 8b           |
|          |     | <b>SUMME A</b>                                                      | <b>19,5</b> |                |

\* Die qualitative Einschätzung erfolgt jeweils vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung.

B) Bedarfe ohne Refinanzierung im Personal- oder Gesamtetat

| Lfd. Nr. | Amt | Aufgabe                                                                                                | Volumen     | Wert*           |
|----------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 10       | 02  | Kreispolizeibehörde: Waffenrecht                                                                       | 1,0         | EG 8            |
| 11       | 10  | Digitalisierungsinitiative: Leitung der Stabstelle                                                     | 1,0         | A 14            |
| 12       | 10  | Tourismusförderung                                                                                     | 2,0         | EG 9b/<br>EG 10 |
| 13.1     | 11  | Personalamt: Assistenz der Amtsleitung                                                                 | 0,5         | EG 6            |
| 13.2     | 11  | Personalamt: Abteilungsleitung                                                                         | 1,0         | A 13            |
| 14       | 16  | iPad-Betreuung/ Mobile Device Management                                                               | 1,25        | EG 8            |
| 15       | 16  | Technische Umsetzung Digitalisierungsprojekte                                                          | 1,0         | EG 10           |
| 16       | 20  | Steuersachbearbeitung                                                                                  | 1,0         | A 11            |
| 17       | 23  | Abwicklung Vergabe- und Vertragsangelegenheiten                                                        | 0,75        | EG 8            |
| 18       | 23  | Durchführung von Baumaßnahmen: Bauingenieure                                                           | 2,0         | EG 11           |
| 19       | 32  | Maklerangelegenheiten: Übernahme neuer Aufgaben                                                        | 1,0         | EG 8            |
| 20       | 33  | Ausländeramt: Assistenz/ Büro der Amtsleitung                                                          | 1,0         | EG 6            |
| 21       | 40  | Regionales Bildungsnetzwerk: Bildungsmonitoring und -management, Digitalisierung Übergang Schule Beruf | 1,0         | EG 11           |
| 22       | 50  | Elterngeld                                                                                             | 1,0         | EG 8            |
| 23       | 50  | Hilfe zur Pflege                                                                                       | 2,0         | EG 9c           |
| 24       | 50  | Sozialamt: Delegationsrücknahme Bestattungskosten                                                      | 1,0         | EG 9b           |
| 25       | 53  | Ausbau der psychosozialen Beratung für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst          | 1,0         | EG 13           |
| 26       | 57  | Eingliederungshilfe: Stellenmehrbedarf aufgrund Bundessteilhabegesetz                                  | 2,0         | A 10            |
| 27       | 57  | Wohnverbund: Sicherstellung Einhaltung Dienstplan                                                      | 2,4         | S 8b            |
| 28       | 61  | Verkehrsplaner / -ingenieur                                                                            | 1,0         | EG 12           |
| 29       | 70  | Abfallwirtschaft: Neuorganisation                                                                      | 3,0         | EG 11           |
|          |     | <b>SUMME B</b>                                                                                         | <b>27,9</b> |                 |
|          |     | <b>GESAMTSUMME A + B</b>                                                                               | <b>47,4</b> |                 |

\* Die qualitative Einschätzung erfolgt jeweils vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung.

#### **Zu Ziffer 1:**

##### **Regionale Kulturpolitik Bergisch Land: Aufstockung der Koordination**

Das vom Land und den sechs bergischen Gebietskörperschaften getragene Koordinationsbüro für die Regionale Kulturpolitik Bergisch Land berät Kulturschaffende aus der Region über Fördermöglichkeiten im Wesentlichen im Rahmen des Programms "Regionale Kulturpolitik", aber auch darüber hinaus. Das Büro führt jährlich 10 bis 12 Veranstaltungen in Form von Workshops, Seminaren und Vorträgen zu unterschiedlichsten Themen für Kulturschaffende aus dem Bergischen Land durch. Durch das Kulturfördergesetz NRW setzt das Land neue kulturpolitische Schwerpunkte, die durch die Koordinierungsbüros mitentwickelt und in die Fläche getragen werden sollen (z.B. Digitalisierung, 3. Orte, individuelle Künstlerförderung). Darüber hinaus gibt es Kooperationsveranstaltungen mit den jeweils zuständigen Landschaftsverbänden, die ebenfalls kulturpolitische Themen behandeln. Diese zusätzlichen Aufgaben können mit einer halben Stelle nicht mehr bewältigt werden. Die Kooperationspartner haben sich daher dafür ausgesprochen, eine Aufstockung auf eine Vollzeitstelle vorzunehmen. Die Personalkosten werden sowohl vom Land NRW bezuschusst als auch von den drei bergischen Städten und drei bergischen Kreisen umlagefinanziert.

#### **Zu Ziffer 2:**

##### **Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH beabsichtigen, die Tätigkeit "Fachkraft für Arbeitssicherheit" im Laufe des Jahres 2018 auf den Kreis zu übertragen und eine entsprechende Personalkostenerstattung zu leisten. Die Betreuungsschlüssel sind jeweils verbindlich vorgeschrieben. Für den in den Werkstätten zu betreuenden Personenkreis ergeben sich pro Jahr Fachleistungsstunden im Umfang einer Vollzeitstelle.

#### **Zu Ziffer 3:**

##### **Kreis Mettmann Info-Service: Übernahme Telefonzentrale Ratingen**

Seit dem 01.07.2018 werden alle Anrufe bei der zentralen Telefonnummer der Stadt Ratingen durch den Kreis Mettmann Info-Service übernommen. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 16/007/2018). Das zusätzliche Anrufervolumen kann nur bei Schaffung einer zusätzlichen Stelle durch den Kreis Mettmann Info-Service bearbeitet werden. Die Stadt Ratingen leistet eine Kostenerstattung auf Grundlage der Vereinbarung.

#### **Zu Ziffer 4:**

##### **Kreisleitstelle**

Durch einen externen Gutachter wurde –wie bereits in der Stellenplanvorlage 2018 angekündigt – die Personalausstattung der Kreisleitstelle überprüft. Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnis des Gutachters ist von einem erhöhten Personalbedarf in verschiedenen Arbeitsbereichen der Leitstelle auszugehen. Im Einzelnen stellen sich die Bedarfe wie nachfolgend aufgeschlüsselt dar: Für die IT-Unterstützung in der Leitstelle werden 3,0 Stellen benötigt. Darunter fallen u.a. auch die Aufgaben der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk. Diese Aufgabe wurde bislang gegen Kostenerstattung durch die Feuerwehr Ratingen erledigt, fällt aber 2019 auf den Kreis zurück. Weitere 2,5 Stellen werden für Fahrer des zusätzlichen Notarzteinsatzfahrzeuges benötigt, welches gemäß Rettungsdienstbedarfsplan vom Kreis besetzt wird. Die übrigen 4,5 Stellen beziehen sich auf die Disponententätigkeit, bei der das Personalgutachten ebenfalls einen Mehrbedarf bescheinigt. In der Summe werden 10,0 Stellen beantragt, die größtenteils refinanziert sind.

#### **Zu Ziffer 5:**

##### **Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit erfolgt zum Schutz der heimischen Wirtschaft. Die gesetzliche Zuständigkeit auf der kommunalen Ebene lag für das Gebiet des Kreises Mettmann bei den Städten Ratingen und Velbert sowie beim Kreis Mettmann für das übrige Kreisgebiet. Auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen ist ausschließlich der Kreis kreisweit tätig. Bis zum Jahr 2014 wurden zwei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes speziell für die Schwarzarbeitsbekämpfung eingesetzt. Die beiden genannten Städte beteiligten sich an den Perso-

nalkosten und erhielten ihrerseits Anteile am Bußgeldaufkommen. Im Jahr 2014 sind insgesamt 306 Kontrollen durchgeführt worden, die in 69 Fällen zu eröffneten Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt haben. In der Folge sind Bußgeldbescheide in einer Gesamthöhe von über 192.000 € ergangen. Mit Zuzug der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf ins Kreisgebiet im Jahr 2015 wurden die genannten Mitarbeiter für Aufgaben der Ausländerbehörde (damals Abteilung innerhalb des Amtes 32) eingesetzt und die Stellen verlagert. Die Aufgabe der Bekämpfung der Schwarzarbeit konnte in der Folge nur noch in reduziertem Umfang durch die Bußgeldstelle im Amt 32 wahrgenommen werden. Nach Absprache mit den Städten Ratingen und Velbert soll dies ab dem Jahr 2019 unter Wiederaufnahme der interkommunalen Kooperation geändert werden - auch um dem Appell des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu intensivieren, nachzukommen. Mithin sollen nach interfraktioneller Absprache zwei Stellen im Stellenplan 2019 für diese Aufgabe zusätzlich berücksichtigt werden.

#### **Zu Ziffer 6:**

##### **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung**

Für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung stehen zwei Fahrzeuge und drei Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Damit können derzeit zwei Frühschichten und eine Spätschicht abgedeckt werden. Für eine zweite Spätschicht, die als sinnvoll erachtet wird, ist die derzeitige Personalausstattung nicht ausreichend. Darüber hinaus fehlt ein/e Mitarbeiter/in als Springer/in für urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten sowie für den Einsatz in der Bildbearbeitung. Es werden daher vorliegend zwei weitere Stellen beantragt. Es erfolgt eine Refinanzierung über die Bußgelderträge im Gesamtetat des Kreises.

#### **Zu Ziffer 7:**

##### **Kommunale Koordinierung/ Übergang Schule Beruf**

Die im Landesvorhaben zu erfüllenden Aufgaben werden komplexer. Die Wahrnehmung von neuen Projekten (z.B. Handwerk statt Uni, BildungsAPP), die die dringenden Bedarfe in der Region Kreis Mettmann abdecken, erfordert zusätzlichen Personalaufwand. In der Gesamtbetrachtung wird daher eine Stelle beantragt, die durch das Land zu 50 % gefördert wird.

#### **Zu Ziffer 8:**

##### **Krankenhilfe: Rückführung in die Krankenversicherung**

Mit Vorlage Nr. 50/013/2017 wurden die Erfolge des Kreises im Bereich der Einsparung von Krankenhilfearaufwendungen dargestellt. Derzeit hält der Kreis für diese Arbeit 0,5 Stelle vor. Die präventive Arbeit soll nun verstärkt werden, indem frühzeitig auch in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Sozialämtern die Möglichkeiten einer Rückführung in das beitragsfinanzierte System der Krankenversicherung auf Grundlage der Sozialgesetzbücher X und V geprüft und verfolgt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurde ein Projekt zur Prüfung von Bestandsfällen durchgeführt. Die damit erzeugten positiven Effekte sollen nun in eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung überführt werden. Dazu soll eine neue Stelle geschaffen werden. Eine Refinanzierung erfolgt sowohl über eine Kostenerstattung bei erfolgreicher Rückführung von Personen in die Krankenversicherung als auch durch zukünftige Minderaufwendungen im Sachetat.

#### **Zu Ziffer 9:**

##### **Förderzentrum Velbert: Stellenmehrbedarf nach KiBiz**

Im Förderzentrum Velbert ist nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes NRW für den sog. 1. und 2. Wert der Personalbemessung gemäß Anzahl der Kinder und Gruppenformen der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft als Springer/in erforderlich. Hierfür wird eine Planstelle benötigt, die nach Maßgabe des KiBiz NRW zu 79% über das Landesjugendamt finanziert wird.

#### **Zu Ziffer 10:**

##### **Kreispolizeibehörde: Waffenrecht**

Das Landeskriminalamt hat die Kreispolizeibehörde geprüft und im Inspektionsbericht dargestellt, dass die personelle Ausstattung der Waffenbehörde im Vergleich im unteren Bereich anzusiedeln und damit nicht mehr zufriedenstellend ist. Eine Aufstockung um mindestens eine

Planstelle wurde dringend angeraten, um die ordnungsgemäße Bearbeitung der Sachverhalte bei einer angemessenen Bearbeitungszeit sicherzustellen.

#### **Zu Ziffer 11:**

##### **Digitalisierungsinitiative: Leitung der Stabstelle**

Für die umfassende Digitalisierungsinitiative wurden zunächst vier Stellen aus dem Bestand der Dezernate bereitgestellt. Die Besetzung konnte im Juni 2018 abgeschlossen werden. Es ist somit weiterhin möglich, auf eine Beantragung von Stellen für die Mitarbeiter/innen der Digitalisierungsstelle zu verzichten. Das Team der Stabsstelle Digitalisierung besteht aus Beschäftigten mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen. Diese Zusammensetzung ist für den bevorstehenden Prozess sehr effizient, bedeutet aber auch einen hohen Anpassungs-/ Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand, so dass die Einziehung einer Leitungsfunktion unerlässlich ist. Sie nimmt dabei auch die Projektleitung wahr.

#### **Zu Ziffer 12:**

##### **Tourismusförderung**

Die 2013 im Kreistag vorgelegte Studie der Agentur Projekt 2508 zur Organisation und personellen Ausstattung des Sachgebiets Tourismusförderung sah in der ersten Umsetzungsstufe eine Leitung und drei Geschäftsfeldmanager vor (vgl. Vorlage Nr. 40/051/2013/2). Der Beschluss des Kreistages in 2013 setzt vor jeder weiteren organisatorischen Ausbaustufe das Vorliegen eines Kennzahlen- und Evaluierungssystem voraus. Ein Kennzahlensystem liegt vor, die letzte Evaluierung wurde 2017 beauftragt und im AWKT vorgestellt. Die Agentur hat ihre Einschätzung weiterentwickelt und neue Vorschläge für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Sachgebietes vorgelegt. Aufgaben aus den bisher befristeten Projekten „Innovationswerkstatt“ und „Typisch neanderland“, die in 2019 enden, sollen an das Gesamtkonzept angepasst und in die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung überführt werden. Im Ergebnis besteht ein Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen.

#### **Zu Ziffer 13:**

##### **Personalamt: Assistenz der Amtsleitung und Abteilungsleitung**

Um den steigenden Anforderungen auf den Feldern Personalgewinnung, -service, -entwicklung sowie Aus- und Fortbildung gerecht werden zu können, wurde das Personalamt zum 01.05.2018 aus dem bisherigen Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus herausgelöst und in eine eigenständige Amtsstruktur mit einer zusätzlichen Hierarchieebene überführt. Die Stelle der bisherigen Abteilungsleitung wurde zur Amtsleitung umgewidmet. Es wird daher vorliegend die Stelle der Abteilungsleitung Personalerservice und -entwicklung beantragt. Die Amtsleitung soll zudem durch eine Assistenz administrativ unterstützt werden. Hierfür ist eine halbe Stelle erforderlich.

#### **Zu Ziffer 14:**

##### **iPad-Betreuung**

Alle Gremien sollen künftig papierlos arbeiten. Um die Betreuung der dafür erforderlichen Endgeräte der Kreistagsmitglieder sowie der Führungskräfte in der Verwaltung sicherstellen zu können und ein Mobile-Device-Management in der Verwaltung aufzubauen, werden 1,25 Stellen benötigt.

#### **Zu Ziffer 15:**

##### **Technische Umsetzung Digitalisierungsprojekte**

Die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen erfordert eine enge IT-technische Begleitung und Unterstützung. So ist es erforderlich, die Aktivitäten im Bereich der Stabsstelle Digitalisierung aus dem Amt für Informationstechnik heraus mitzubetreuen und umzusetzen. Hierzu ist eine Planstelle erforderlich.

#### **Zu Ziffer 16:**

##### **Steuersachbearbeitung**

Das Steuerrecht erweist sich für Kommunen zunehmend als große Herausforderung. Sowohl die Umsatzsteuer (u.a. Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz und damit einhergehende Ver-

vielfältigung der Umsatzsteuerthemen) als auch das Ertragssteuerrecht weisen eine nur schwer zu handhabende Komplexität auf. Dabei drohen für die handelnden Personen auch immer strafrechtliche Konsequenzen. Andererseits können teilweise auch Ertragspotenziale aus abziehbarer Vorsteuer realisiert werden. Zur engen und fachlich professionellen Betreuung der Steuerthemen soll ein/e Diplom-Finanzwirt/in beim Kreis Mettmann eingestellt werden. Damit will sich der Kreis dem Vorgehen diverser kreisangehöriger Städte (u.a. Ratingen und Velbert) anschließen.

#### **Zu Ziffer 17:**

##### **Abwicklung Vergabe- und Vertragsangelegenheiten**

Ab Mai 2018 hat die Zentrale Vergabestelle im Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase die teilweise Abwicklung der Vergabeverfahren des Amtes für Hoch- und Tiefbau übernommen. Die Aufteilung der Zuständigkeit wurde nach Wertgrenzen vorgenommen und die bisher für diese Aufgabe im Amt für Hoch- und Tiefbau vorhandenen Stellenanteile demgemäß zwischen den Ämtern aufgeteilt. Es ist jedoch zu erwarten, dass u.a. auch auf Grund der nun zusätzlich im Amt für Hoch- und Tiefbau verankerten Aufgaben die noch vorhandenen Stelleanteile nicht ausreichen. Die Höhe des Stellenmehrbedarfs richtet sich dabei in erster Linie nach den Festlegungen im Hinblick auf die Wertgrenzen, die im Rahmen der Probephase ggf. noch angepasst werden. Die Bemessung der 0,75 Stellenanteile orientiert sich an den typischen Wertgrenzen und Zuständigkeitsverteilungen zwischen der Zentralen Vergabestelle und anderen Ämtern im Hause.

#### **Zu Ziffer 18:**

##### **Durchführung von Baumaßnahmen: Bauingenieure**

Durch die zusätzlich zu laufenden Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung vom Kreistag beschlossenen umfangreichen Bauvorhaben Neubau der Kreisleitstelle an der Willettstraße, Unterbringung der Leitstelle in einer Interims-Lösung auf dem Hüls, Attraktivierungsmaßnahmen im Rahmen des Masterplan Neandertals, Umbau der Knotenpunkte an der K 37, Bau des Neandertalhofes im Wildgehege, Maßnahmen zur Raumoptimierung am Berufskolleg Hilden sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind die Ingenieurs-Kapazitäten des Amtes für Hoch- und Tiefbau bis weit in das Jahr 2020 hinein vollständig ausgelastet.

Neu hinzugekommene Projekte, wie die Großbaumaßnahme der K 5, der Umbau der Zulassungsstelle und des Eingangs am Straßenverkehrsamt und Maßnahmen im Rahmen der Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren, welche umfangreiche Abstimmungs- und Planungsprozesse mit sich bringen, können mit den bestehenden Kapazitäten nicht in der Qualität betreut werden, wie es für einen schnellen und erfolgreichen Baufortschritt erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der ohnehin angespannten personellen Situation auf dem Arbeitsmarkt im Bereich Bauingenieurwesen wird eine dauerhafte Schaffung von zwei zusätzlichen Ingenieursstellen für erforderlich gehalten.

#### **Zu Ziffer 19:**

##### **Maklerangelegenheiten: Übernahme neuer Aufgaben**

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017 (BGBl. Jahrgang 2017 Teil I Nr. 69 vom 23.10.2017) wird geregelt, dass gewerbliche Wohnimmobilienverwalter nunmehr einer Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung bedürfen. Gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes trat diese Regelung bereits am 01.08.2018 in Kraft, ebenso eine Verordnung zur Änderung der Makler- und Bauträgerverordnung. Diese sieht u.a. vor, dass sowohl gewerbliche Immobilienmakler als auch Wohnimmobilienverwalter künftig der zuständigen Behörde (Kreisordnungsbehörde) regelmäßig Nachweise über berufliche Weiterbildungsmaßnahmen vorzulegen haben. Durch diese Neuregelungen erfährt der § 34c GewO eine inhaltliche Erweiterung, die mit einem erheblichen Mehraufwand für die Erlaubnisbehörden verbunden ist. Personal für die Sachbearbeitung und für vorbereitende Maßnahmen, die bereits gegenwärtig anfallen, ist nicht vorhanden. Eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten hat ergeben, dass derzeit

408 Wohnimmobilienverwalter im Kreis Mettmann gewerblich gemeldet sind. Derzeit unterliegen rund 1.750 Immobilienmakler der Aufsicht des Kreises Mettmann. Es wird eine Vollzeitstelle für erforderlich gehalten, um den gestiegenen Arbeitsaufwand sachgerecht erledigen zu können.

**Zu Ziffer 20:**

**Ausländeramt: Assistenz/ Büro der Amtsleitung**

Die Ausländerbehörde wurde zum 01.02.2018 aus dem Rechts- und Ordnungsamt herausgelöst und in eine eigenständige Amtsstruktur überführt. Mit der Neuorganisation wird eine Stelle für Assistenz- / Vorzimmer Tätigkeiten benötigt. Für das Jahr 2018 wurde eine Übergangslösung gefunden. Über den Stellenplan 2019 ist die Stelle dauerhaft einzurichten.

**Zu Ziffer 21:**

**Regionales Bildungsnetzwerk: Bildungsmonitoring und -management, Digitalisierung Übergang Schule Beruf**

Mit dieser Stelle sollen die Grundlagen für eine datenbasierte Steuerung und Entwicklung von Maßnahmen der Bildungsregion Kreis Mettmann ermöglicht werden. Das Bildungsmonitoring kann als objektivierte Entscheidungsgrundlage im Bildungsmanagement genutzt werden, um fachliche Zieldiskussionen zu führen, Bildung zu planen, politische Entscheidungen zu treffen, Rechenschaft abzulegen und auch Kontrollen der Zielerreichung über erfolgte Maßnahmen durchzuführen. Eine Zusammenarbeit mit der Statistikstelle des Kreises ist beabsichtigt.

**Zu Ziffer 22:**

**Elterngeld**

Aufgrund des vom Landesdurchschnitt erheblich abweichenden Antragsvolumens im Elterngeld wurde - gestützt auf einen Bericht der Bezirksregierung Münster beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) - im März 2018 ein Personalmehrbedarf mit entsprechender Refinanzierung durch das Land angemeldet. Das zuständige Ministerium hat daraufhin mitgeteilt, dass die geforderte Erhöhung der Refinanzierung im Rahmen des aktuell anlaufenden Evaluationsprozesses geprüft wird. Mit Ergebnisses wird erst im Laufe des Jahres 2019 gerechnet, sodass die Stelle zunächst ohne Refinanzierung durch das Land eingerichtet werden soll.

**Zu Ziffer 23:**

**Hilfe zur Pflege**

Der Kreis beobachtet steigende Fallzahlen bei der Beantragung von laufenden Leistungen, aber auch bei der Erstattung von Bestattungskosten. Die Gemeindeprüfungsanstalt geht in Ihrer aktuellen Prüfrunde von 140 durchschnittlich zu bewältigenden Fällen pro Vollzeitstelle aus. Bei der Kreisverwaltung müssen derzeit rechnerisch 177 Anträge bei steigender Prognose pro Stelle bewältigt werden. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund einer deutlich steigenden Komplexität in der Sachbearbeitung (Prüfung von Vermögen, Notarverträgen, Nutzungsrechten etc.) nicht mehr leistbar. Eine durchgeführte Organisationsuntersuchung empfiehlt unter Einbeziehung weiterer Aspekte der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Hilfe zur Pflege (z.B. gestiegene Nachfragen aufgrund fehlender Unterlagen, kurze Laufzeiten von Pflegesatzvereinbarungen etc.) eine zusätzliche Unterstützung im Umfang von 4,0 Stellen. 2 Stellen wurden bereits mit dem Stellenplan 2018 genehmigt und besetzt. Für 2019 werden nunmehr 2 weitere Stellen beantragt, um das Ergebnis der Organisationsuntersuchung vollständig umzusetzen.

**Zu Ziffer 24:**

**Sozialamt: Delegationsrücknahme Bestattungskosten**

Auf Wunsch der kreisangehörigen Städte wurde 2017 eine Arbeitsgruppe gegründet, um das Zusammenwirken von Kreis und Städten einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dabei wurde unter anderem das Ziel verfolgt, die Bestattungskosten künftig zentral beim Kreis zu bearbeiten. Unter Betrachtung der Antragszahlen und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe einer Stelle.

**Zu Ziffer 25:****Ausbau der psychosozialen Beratung für Kinder und Jugendliche im Sozialpsychiatrischen Dienst**

Der Sozialpsychiatrische Dienst hat sich in den letzten Jahren wesentlich und federführend an der Bedarfsermittlung sowie der Entwicklung von passenden Unterstützungsangeboten für die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen engagiert, die psychisch erkrankt sind oder extrem emotionale Verhaltensprobleme haben. Angesichts steigender Fallzahlen und komplexerer Problemlagen (Traumatisierung, besonders schwer psychisch belastete Kinder und Jugendliche mit extremer Verwahrlosungsgefahr, uvm.) besteht die Notwendigkeit, die psychosoziale Beratung inklusive der Auswahl nachhaltiger Hilfen auszubauen und hierfür eine weitere Stelle zu schaffen. Es wird auf die Vorlage Nr. 53/002/2018 verwiesen.

**Zu Ziffer 26:****Eingliederungshilfe: Stellenmehrbedarf aufgrund Bundesteilhabegesetz**

Bereits in der Stellenplanvorlage 2018 wurden die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes dargestellt und zwei Stellen beantragt. Dies erfolgte mit dem Hinweis, dass im weiteren Prozess des sukzessiven Inkrafttretens weitere zwei Planstellen beantragt werden. Die Personalausstattung und -qualifikation ist bundesgesetzlich festgelegt durch Art. 1 BTHG: § 97 SGB IX und erzeugt einen Mehrbedarf von weiteren 2,0 Planstellen ab 2019.

**Zu Ziffer 27:****Wohnverbund: Sicherstellung Einhaltung Dienstplan**

Die Dienstplanung im Wohnverbund wurde mit Hilfe einer externen Firma für Arbeitszeitberatung überprüft und in einem ersten Feinentwurf neu aufgestellt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass für eine arbeitsrechtskonforme Dienstplangestaltung die Anzahl der Planstellen angehoben werden muss. Der Feinentwurf einer aktualisierten Dienstplanung sieht 18,2 Vollzeitäquivalente als Mindestpersonaldecke vor. Derzeit stehen allerdings nur 15,8 Planstellen zur Verfügung. Das bestehende Defizit in Höhe von 2,4 Stellen soll im Rahmen dieses Stellenplans ausgeglichen werden.

**Zu Ziffer 28:****Verkehrsplaner / -ingenieur**

Bei vielen Planungen, insbesondere bei der Ansiedlung von Wohn- und Gewerbeflächen, spielt das Thema Erschließung und Verkehrslenkung eine zentrale Rolle. Angesichts zunehmender Verkehre bei ohnehin grenzwertiger Auslastung müssen nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Konkrete Projekte wurden bereits auf den Weg gebracht wie z.B. das "Rheinisch-Bergische Radwegenetz" und die "Städtebahnstudie" des StadtUmland-Verbundes. Ein Verkehrsplaner soll diese Projekte mit seinem Fachwissen unterstützen und eine hausinterne Koordinationsfunktion übernehmen. Des Weiteren soll diese Stelle die Interessen des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte auf Ebene der Metropolregion Rheinland vertreten und mittelfristig eine Positionierung in den Strukturen von Land und Bund erzielen.

**Zu Ziffer 29:****Abfallwirtschaft: Neuorganisation**

Für eine neutrale Aufgabenwahrnehmung als Untere Umweltschutzbehörde (Abfallüberwachung) und als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist eine organisatorische und personelle Trennung dieser beiden Bereiche unabdingbar. Dies wurde in der Vergangenheit dadurch erreicht, dass der Bereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgung teilweise der Verwaltungsabteilung angegliedert war. Der Aufgabenzuwachs in beiden abfallrechtlichen Bereichen macht nunmehr eine Neuorganisation erforderlich. Im Rahmen der Neuorganisation sollen nun alle abfallrechtlichen Aufgaben in einer Abteilung Abfallwirtschaft zusammengefasst werden. Die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden mit der Einführung des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 eine veränderte Qualität erhalten. Neben schlichtem Aufgabenzuwachs ist hier mit höheren rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen zu rechnen. Um eine Trennung zur Abfallüberwachung zu erreichen, wird die Abfallentsorgung als eigenes Sachgebiet dargestellt. Es wird daher die Stelle einer Sachgebietsleitung bean-

trägt.

Die Überwachungsaufgaben der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde wurden in der Vergangenheit hauptsächlich anlassbezogen wahrgenommen. Aufgrund geänderter unionsrechtlicher Vorgaben ist mittlerweile ein erheblicher Überwachungsaufwand entstanden. In diesem besonders umweltrelevanten Bereich ist eine fachliche Konzentration und personelle Stärkung um zwei Ingenieursstellen daher dringend erforderlich.

#### **1.4 Zusammenfassung Stellenmehrbedarf:**

In Summe ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 47,4 Stellen. Der bisherige Stellenbestand von 1.236,0 Stellen ist auf 1.283,4 Stellen anzuheben.

#### **1.5 Auswirkung auf den Personaletat**

Die beantragten 47,4 Stellen erzeugen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. €, die in Höhe von 0,7 Mio. € pro Jahr refinanziert sind. Da die Besetzung neu eingerichteter Stellen erfahrungsgemäß erst im Laufe des Jahres sukzessiv erfolgt, ist für den Personaletat 2019 lediglich von einer Belastung in Höhe von 1,5 Mio. € auszugehen. Durch die verzögerte Besetzung reduziert sich auch die Höhe der zu erwartenden Erträge auf ca. 0,5 Mio. €. Für den Stellenplan 2019 wird daher in Summe eine Erhöhung des Netto-Personaletats um 1,0 Mio. € beantragt.

Details zur Entwicklung des Personaletats werden in der Vorlage Nr. 01/019/2018 Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2019 vorgestellt.

#### **1.6 Qualitative Änderungen im summarischen Stellenplan**

Aufgabenänderungen und -zuwächse haben häufig auch Auswirkungen auf den qualitativen Wert von Stellen. Neben dem quantitativen Stellenplan wird mit dem Haushalt auch der qualitative Stellenplan beschlossen.

Die Änderungen im qualitativen Stellenplan ergeben sich durch Überprüfungen bisheriger Stellenwerte nach dem TVöD bzw. Neubewertungen im Beamtenbereich. Die erforderliche Anhebung von Planstellen, als Grundlage für die Beförderung bei den Beamten und Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten, wird regelmäßig im nächsten Stellenplan vollzogen.

Der qualitative Stellenplan enthält daher sowohl das Routinegeschäft der Anhebung von Planstellen nach Bewertungen als auch die Abbildung der Werte der neubeantragten Stellen, deren Stellenwerte zunächst entsprechend der Aufgabeninhalte eingeschätzt werden.

Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplans 2019 gegenüber dem Stellenplan 2018 sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in der Anlage erkennbar.

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

|         |  |                            |
|---------|--|----------------------------|
| Produkt |  | s. Vorlage Nr. 01/019/2018 |
|---------|--|----------------------------|

|               |                                  |  |  |  |  |
|---------------|----------------------------------|--|--|--|--|
| Ergebnis-plan | <b>Erträge</b>                   |  |  |  |  |
|               | <sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme |  |  |  |  |
|               | <sup>2</sup> Neuer Ansatz        |  |  |  |  |
|               | <b>Differenz</b>                 |  |  |  |  |
|               | <b>Aufwände</b>                  |  |  |  |  |
|               | <sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme |  |  |  |  |
|               | <sup>2</sup> Neuer Ansatz        |  |  |  |  |
|               | <b>Differenz</b>                 |  |  |  |  |

|             |                                  |  |  |  |  |
|-------------|----------------------------------|--|--|--|--|
| Finanz-plan | <b>Einzahlungen</b>              |  |  |  |  |
|             | <sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme |  |  |  |  |
|             | <sup>2</sup> Neuer Ansatz        |  |  |  |  |
|             | <b>Differenz</b>                 |  |  |  |  |
|             | <b>Auszahlungen</b>              |  |  |  |  |
|             | <sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme |  |  |  |  |
|             | <sup>2</sup> Neuer Ansatz        |  |  |  |  |
|             | <b>Differenz</b>                 |  |  |  |  |

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis-plan | <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im EP zur Verfügung, davon<br><input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile )<br><input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br><input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von<br><input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von<br><input type="checkbox"/> nein |
| Finanz-plan   | <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Plan-jahr</b> im FP zur Verfügung, davon<br><input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile )<br><input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel<br><input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en<br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung<br><input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt<br><input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von<br><input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von<br><input type="checkbox"/> nein |

|                                                    |  |
|----------------------------------------------------|--|
| <b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>            |  |
| <b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b> |  |

**Personelle Auswirkung**

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Besetzung der beantragten Stellen.

**Organisatorische Auswirkung**

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Einrichtung und Angliederung der beantragten Stellen. Die Besetzung von Stellen muss zudem in der Raumbelungsplanung berücksichtigt werden. Die zusätzlich einzurichtenden Arbeitsplätze sind im Rahmen von Optimierungen bzw. Verdichtungen im Bestand zu schaffen. Dabei werden regelmäßig auch die Möglichkeiten einer Auslagerung von Verwaltungsbereichen in angemietete Liegenschaften geprüft.

**Auswirkungen auf Kennzahlen**

Die Auswirkungen des Stellenplans 2019 sind in den Kennzahlen des Produktes 01.08.01 abgebildet.

**Anlagen**

- Anlage 1: Stellenplan Teil A - Beamte
- Anlage 2: Stellenplan Teil B - Tarifbeschäftigte
- Anlage 3: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Anlage A1: Aufteilung nach HH-Gliederung - Beamte
- Anlage A2: Aufteilung nach HH- Gliederung - Tarifbeschäftigte